

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Credit Suisse Group AG

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung

Donnerstag, 19. November 2015, 10:30 Uhr

(Türöffnung 09:00 Uhr)

BERNEXPO, Halle 4

Mingerstrasse 6, 3014 Bern

Diese Unterlagen sind nicht zur (direkten oder indirekten) Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder bestimmt. Sie stellen kein Angebot zum Verkauf von Wertschriften in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan dar.

Diese Unterlagen stellen kein Angebot zum Verkauf von Wertschriften in den USA dar. Die Aktien, auf die in diesen Unterlagen Bezug genommen wird, wurden nicht und werden auch künftig nicht gemäss den Vorschriften des US Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der «Securities Act») registriert; sie dürfen ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung gemäss Securities Act verkauft oder zum Verkauf angeboten werden. Die Aktien werden in den USA nicht öffentlich angeboten.

Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder/dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.

Tagesordnung

1. Ordentliche Kapitalerhöhung unter Aufhebung der Bezugsrechte (bedingter Beschluss)
2. Ordentliche Kapitalerhöhung mit Gewährung von Bezugsrechten

Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder/dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.

Einführung

Am 21. Oktober 2015 hat die Credit Suisse Group AG (die «**Gesellschaft**») eine neue Strategie für die Credit Suisse Gruppe (die «**Gruppe**») bekanntgegeben. Die Eckpfeiler der neuen Strategie bilden der Ausbau des Private Banking- und Vermögensverwaltungsangebots in den attraktiven Märkten Asiens, Osteuropas, des Nahen Ostens, Lateinamerikas und Afrikas, die profitable Entwicklung im Heimmarkt mit der Universalbank Schweiz sowie eine Redimensionierung des Investment Bankings mit Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Vermögensverwaltungskunden (siehe auch die Pressemitteilung vom 21. Oktober 2015 und der gleichentags veröffentlichte Aktionärsbrief).

Zur Umsetzung der neuen Strategie der Gruppe und um den sich stetig entwickelnden, neuen regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden, beantragt der Verwaltungsrat den Aktionärinnen und Aktionären die Durchführung von zwei ordentlichen Kapitalerhöhungen:

- eine ordentliche Kapitalerhöhung in der Form einer Privatplatzierung von 58'000'000 neu auszugebenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.04 bei einigen qualifizierten Investoren (vgl. Traktandum 1);
- eine ordentliche Kapitalerhöhung in der Form eines Bezugsrechtsangebots von bis zu 260'983'898 neu auszugebenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.04 an die bestehenden Aktionärinnen und Aktionäre (vgl. Traktandum 2).

Weiterführende Informationen zu den beantragten Kapitalerhöhungen sind im Internet verfügbar unter www.credit-suisse.com.

Dieses Dokument steht unter Vorbehalt wichtiger Warnhinweise und Vorbehalte betreffend öffentliche Angebote, Finanzzahlen und Wertschriftengesetze im Allgemeinen. Siehe Seite 10 dieses Dokuments.

Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder/dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.

1. Ordentliche Kapitalerhöhung unter Aufhebung der Bezugsrechte (bedingter Beschluss)

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Durchführung einer ordentlichen Kapitalerhöhung nach Massgabe der folgenden Bestimmungen:

1. Erhöhung des Aktienkapitals von bisher CHF 65 535 813.84 um CHF 2 320 000 auf neu CHF 67 855 813.84 durch die Ausgabe von 58 000 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.04 zum Ausgabebetrag von je CHF 0.04.
2. Der Bezugspreis beträgt CHF 22.75 pro Aktie. Die neu auszugebenden Aktien sind ab Eintrag der Kapitalerhöhung im Handelsregister dividendenberechtigt.
3. Die neu auszugebenden Aktien haben keine Vorrechte.
4. Die Einlagen für die neu auszugebenden Aktien sind in bar zu leisten.
5. Die neu auszugebenden Aktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 4 der Statuten.
6. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre wird aufgehoben und den Investoren oder Aktionärinnen und Aktionären zugewiesen, die eine entsprechende Vereinbarung zur Zeichnung und zum Erwerb der neu auszugebenden Aktien unterzeichnet haben.

Dieser Beschluss ist bedingt und tritt nur in Kraft, wenn die ausserordentliche Generalversammlung den Antrag unter Traktandum 2 ebenfalls angenommen hat.

Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder/dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Die Gesellschaft hat mit einigen qualifizierten Investoren (die **«Commitment-Investoren»**) Vereinbarungen (vorbehältlich üblicher Bedingungen) zur Zeichnung und zum Erwerb von 58 000 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.04 abgeschlossen. Die Commitment-Investoren haben sich verpflichtet, die 58 000 000 Aktien, die im Rahmen der Kapitalerhöhung unter Traktandum 1 neu geschaffen werden, zum vereinbarten Bezugspreis von 22.75 pro Aktie zu erwerben. Der Bruttoerlös aus dieser Privatplatzierung wird CHF 1.32 Milliarden betragen.

Überdies haben sich die Commitment-Investoren in den entsprechenden Vereinbarungen verpflichtet, (i) die Bezugsrechte auszuüben, die auf diese neuen Aktien in der unter Traktandum 2 beantragten ordentlichen Kapitalerhöhung in der Form eines Bezugsrechtsangebots (das **«Bezugsrechtsangebot»**) entfallen und (ii) diese neuen Aktien bis zum Vollzug des Bezugsrechtsangebots nicht zu veräussern.

Falls die Generalversammlung sowohl die Anträge in Traktandum 1 als auch die Anträge in Traktandum 2 annimmt, ist vorgesehen, dass der Verwaltungsrat die ordentliche Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 1 am oder um den 20. November 2015 durchführt.

Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder/dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.

2. Ordentliche Kapitalerhöhung mit Gewährung von Bezugsrechten

A Antrag des Verwaltungsrats

Ausserdem beantragt der Verwaltungsrat die Durchführung einer weiteren ordentlichen Kapitalerhöhung nach Massgabe der folgenden Bestimmungen:

1. Erhöhung des Aktienkapitals um bis zu CHF 10 439 355.92 durch die Ausgabe von bis zu 260 983 898 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.04 zum Ausgabebetrag von je CHF 0.04. Die Kapitalerhöhung ist vom Verwaltungsrat im Umfang der eingegangenen Zeichnungen durchzuführen.
2. Die neu auszugebenden Aktien sind ab Eintrag der Kapitalerhöhung im Handelsregister dividendenberechtigt.
3. Die neu auszugebenden Aktien haben keine Vorrechte.
4. Die Einlagen für die neu auszugebenden Aktien sind in bar zu leisten.
5. Die neu auszugebenden Aktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 4 der Statuten.
6. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre wird direkt oder indirekt gewährt (vorbehältlich gesetzlicher Einschränkungen ausländischer Rechtsordnungen). 13 Bezugsrechte berechtigen zum Bezug von 2 neuen Aktien zum Bezugspreis von CHF 18 pro Aktie. Die Bezugsrechte sind handelbar. Der Verwaltungsrat legt die weiteren Modalitäten für die Ausübung der Bezugsrechte fest. Bezugsrechte, die nicht ausgeübt werden, bzw. Namenaktien, für die Bezugsrechte gewährt, aber nicht ausgeübt werden, werden zu Marktkonditionen veräussert oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwendet.
7. Voraussetzung für die Ausübung vertraglich erworbener Bezugsrechte: Es gelten die Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 4 der Statuten.

Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder/dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Die ordentliche Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 2 wird, im Falle der Annahme durch die ausserordentliche Generalversammlung, in der Form eines Bezugsrechtsangebots an die bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre durchgeführt und voraussichtlich zur Ausgabe von bis zu 260 983 898 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.04 (die **«Angebots-Aktien»**) am oder um den 3. Dezember 2015 führen.

Die Bezugsrechte der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre zum Bezug von Angebots-Aktien werden dadurch gewahrt, dass allen Aktionärinnen und Aktionären für jede per 20. November 2015 nach Handelsschluss an der SIX Swiss Exchange gehaltene Aktie ein Bezugsrecht zugeteilt wird. Die Commitment-Investoren haben sich verpflichtet, alle auf die unter Traktandum 1 an sie neu auszugebenden Aktien entfallenden Bezugsrechte auszuüben (alle übrigen Angebots-Aktien, die **«Festübernommenen Aktien»**). Es ist vorgesehen, dass die Bezugsrechte an der SIX Swiss Exchange AG gehandelt werden können. Die berechtigten Inhaber der Bezugsrechte können Angebots-Aktien im Verhältnis von 2 Angebots-Aktien pro 13 Bezugsrechte zum Bezugspreis von CHF 18 je Angebots-Aktie zu den im Emissions- und Kotierungsprospekt dargelegten Bedingungen erwerben.

Am 20. Oktober 2015 hat Credit Suisse Group AG mit einem Bankensyndikat einen Festübernahmevertrag abgeschlossen, wonach das Bankensyndikat die Festübernommenen Aktien übernehmen (vorbehältlich üblicher Bedingungen) und den bisherigen Aktionärinnen und Aktionären der Gesellschaft anbieten wird, sofern die ordentliche Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 2 von der ausserordentlichen Generalversammlung angenommen wird. Der Bruttoerlös aus diesem Bezugsrechtsangebot wird bis zu CHF 4.7 Milliarden betragen.

Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder/dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.

Dokumentation und audiovisuelle Übertragung der Generalversammlung

Diese Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung einschliesslich der Tagesordnung und der Anträge des Verwaltungsrats werden den im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären zugestellt.

Diese Einladung und weiterführende Informationen zu den beantragten Kapitalerhöhungen sind zudem auch im Internet unter www.credit-suisse.com verfügbar.

Die ausserordentliche Generalversammlung wird am 19. November 2015 im Internet unter www.credit-suisse.com live übertragen.

Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder/dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.

Bestimmungen für die Ausübung und Vertretung des Stimmrechts der Aktionärinnen und Aktionäre

Für die Vertretung von Aktien bedarf es in jedem Fall einer durch Unterschrift bekräftigten Instruktion einer Aktionärin oder eines Aktionärs. Aktien, für welche keine entsprechende Vollmacht besteht oder welche sich bloss auf eine generelle Vertretungsvollmacht ohne spezifischen Bezug auf diese ausserordentliche Generalversammlung stützen, werden nicht vertreten.

Stimmberechtigt sind die am Montag, dem 16. November 2015 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Credit Suisse Group AG erhalten mit dieser Einladung ein Formular, das wie folgt verwendet werden kann:

- (a) zur Bestellung von Zutrittskarten mit Stimmmaterial für die persönliche Teilnahme oder die Vertretung durch eine Drittperson, oder
- (b) zur Erteilung der Vollmacht und der Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Die Aktionärinnen und Aktionäre sind gebeten, das ausgefüllte Formular bis spätestens am 9. November 2015 an die Credit Suisse Group AG, Aktienregister, Postfach, 8070 Zürich, zurückzusenden, damit die Zutrittskarte und das Stimmmaterial rechtzeitig zugestellt werden können. Die Zustellung erfolgt ab dem 11. November 2015.

Vollmacht und Weisungen an den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** können schriftlich mit dem Formular oder elektronisch über den Webservice <https://gvmanager.ch> erteilt werden. Für die schriftliche Vollmachten- und Weisungserteilung senden Sie das Formular oder die Zutrittskarte mit Stimmmaterial, in beiden Fällen samt schriftlichen Stimminstruktionen, bis 17. November 2015 an **Herrn lic. iur. Andreas G. Keller**, Rechtsanwalt, Postfach, 8070 Zürich.

Elektronische Weisungen und allfällige Änderungen elektronisch erteilter Weisungen können bis am Montag, 16. November 2015, erfolgen. Falls eine Aktionärin oder ein Aktionär sowohl elektronisch als auch schriftlich Weisungen erteilt, wird die zuletzt erteilte Weisung berücksichtigt.

Zürich, 26. Oktober 2015

Für den Verwaltungsrat

Urs Rohner
Präsident

Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder/dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.

Wichtiger Hinweis/Important note

Dieses Dokument dient der Information der Aktionärinnen und Aktionäre der Credit Suisse Group AG im Hinblick auf die Kapitalerhöhungen, die der ausserordentlichen Generalversammlung der Credit Suisse Group AG vom 19. November 2015 zur Abstimmung vorgelegt werden. Dieses Dokument stellt weder ein Verkaufsangebot noch ein Angebot zum Kauf oder zur Zeichnung von Aktien dar. Dieses Dokument ist weder ein Emissionsprospekt gemäss Art. 652a des Schweizerischen Obligationenrechts noch ein Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange AG noch ein Prospekt gemäss irgendeiner anderen Gesetzgebung oder Regelung. Exemplare dieses Dokuments dürfen weder in Länder versandt noch in Ländern verteilt bzw. aus solchen versandt werden, in welchen dies gesetzlich unzulässig oder untersagt ist. Eine Entscheidung über eine Teilnahme an der Kapitalerhöhung mit Bezugsrechten der Credit Suisse Group AG, die der ausserordentlichen Generalversammlung der Credit Suisse Group AG vom 19. November 2015 zur Abstimmung vorgelegt wird, ist ausschliesslich auf der Grundlage des entsprechenden Emissions- und Kotierungsprospekts, der zu diesem Zweck von der Credit Suisse Group AG veröffentlicht wird, und nicht anhand dieses Dokuments zu treffen. Exemplare dieses Emissions- und Kotierungsprospekts werden voraussichtlich ab 23. November 2015 gratis verfügbar sein.

This document and the information contained herein is not for publication or distribution into the United States of America and should not be distributed or otherwise transmitted into the United States or to U.S. persons (as defined in the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the «**Securities Act**»)) or publications with a general circulation in the United States. This document does not constitute an offer or invitation to subscribe for or to purchase any securities in the United States of America. The Shares referred to herein have not been and will not be registered under the Securities Act or the laws of any state and may not be offered or sold in the United States of America absent registration or an exemption from registration under Securities Act. There will be no public offering of the Shares in the United States of America.

The information contained herein does not constitute an offer of securities to the public in the United Kingdom. No prospectus offering securities to the public will be published in the United Kingdom. This document is only being distributed to and is only directed at (i) persons who are outside the United Kingdom or (ii) to investment professionals falling within article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (the «**Order**») or (iii) high net worth entities, and other persons to whom it may lawfully be communicated, falling within article 49(2)(a) to (d) of the Order (all such persons together being referred to as «**relevant persons**»). The Shares are only available to, and any invitation, offer or agreement to subscribe, purchase or otherwise acquire such Shares will be engaged in only with, relevant persons. Any person who is not a relevant person should not act or rely on this document or any of its contents.

Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder/dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.

Any offer of securities to the public that may be deemed to be made pursuant to this communication in any EEA Member State that has implemented Directive 2003/71/EC (together with the 2010 PD Amending Directive 2010/73/EU, including any applicable implementing measures in any Member State, the «Prospectus Directive») is only addressed to qualified investors in that Member State within the meaning of the Prospectus Directive.

This publication contains forward-looking statements that involve inherent risks and uncertainties, and Credit Suisse Group AG might not be able to achieve the predictions, forecasts, projections and other outcomes Credit Suisse Group AG describes or implies in forward-looking statements. A number of important factors could cause results to differ materially from the plans, objectives, expectations, estimates and intentions Credit Suisse Group AG expresses in these forward-looking statements, including those Credit Suisse Group AG identifies in «Risk Factors» in its Annual Report on Form 20-F for the fiscal year ended December 31, 2014 and in «Cautionary statement regarding forward-looking information» in its second quarter financial report 2015 filed with the US Securities and Exchange Commission and will identify in its third quarter financial report 2015 to be filed with the US Securities and Exchange Commission, and in other public filings and press releases. Credit Suisse Group AG does not intend to update these forward-looking statements except as may be required by applicable law.

Stabilization Legend

Stabilization/FSA.

Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder/dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.



CREDIT SUISSE GROUP AG

Paradeplatz 8

Postfach

8070 Zürich

Schweiz

Tel. +41 44 212 1616

Fax +41 44 333 7515

www.credit-suisse.com



ClimatePartner^o
klimaneutral

Druck | ID 53232-1510-1008

Die Generalversammlung wird «klimaneutral» durchgeführt; die nicht vermeidbaren Treibhausgas-Emissionen durch die An- und Rückreise der Teilnehmenden sowie der Energieverbrauch am Tagungsort werden durch den Erwerb von Emissionsminderungszertifikaten im Rahmen der Initiative «Credit Suisse Cares for Climate» ausgeglichen.